

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 39/39
Telex: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Renate Schmidt MdB fordert das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgebot für Frauen: Bonn muß aktiv werden.

Seite 1

Dr. Rose Götte kritisiert die Benachteiligung einkommensschwacher Familien: Die Sache mit dem Kindergeld.

Seite 3

Alwin Brück kommentiert die Investitionstätigkeit der deutschen Industrie in der Dritten Welt: Die ärmsten Länder nicht ihrem Schicksal überlassen.

Seite 4

Dokumentation:

Der SPD-Politiker Dr. Uwe Holtz MdB hat auf der 77. IPU-Konferenz in Managua versichert: Die SPD unterstützt die Prinzipien des nicaraguanischen Befreiungskampfes.

Seite 5

42. Jahrgang / 87

8. Mai 1987

Gleichstellung der Frauen erforderlich

Die Bundesregierung muß endlich aktiv werden

Von Renate Schmidt MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung der Frauen

Wann profitieren endlich die Frauen von der stabileren Konjunkturlage, die - so die Prognosen - allmählich wieder ungünstiger wird? Der in diesem Monat registrierte Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit um rund 16.000 ist alles andere als ein Erfolg. Zwar unterschreitet die registrierte Frauenarbeitslosigkeit endlich einmal wieder knapp die Millionengrenze (999.635), dennoch liegt die Arbeitslosenquote der Frauen mit zehn Prozent deutlich höher als die der Männer (8,1 Prozent). Selbst das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Teilzeitarbeitsmarkt konnte nicht entscheidend verbessert werden; den 225.088 teilzeitarbeitsuchenden Arbeitslosen - darunter überwiegend Frauen - stehen nur knapp 20.000 registrierte offene Teilzeitstellen gegenüber.

Die beschäftigungspolitische Zurückhaltung der Regierung Kohl, Blüm, Süßmuth und Co. ist angesichts der vielfältigen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt nur ein weiterer Beleg für ihren frauenpolitischen Etikettenschwindel.

Wir wissen, daß es ungeachtet des arbeitsrechtlichen Lohngleichheitsgebots noch viele Berufe gibt, in denen Frauen bei gleicher Qualifikation weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, so zum Beispiel im Gärtner-, Friseur-, Kellner-, Zahntechniker-Beruf.

Wir wissen, daß ohne Rücksicht auf das arbeitsrechtliche Gebot zur geschlechtsneutralen Stellenausschreibung immer noch viele Stellen, vor allem in qualifizierten Berufen überwiegend männlichen Bewerbern angeboten werden. Dennoch handelt diese Bun-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtf. zuzügl. MwSt und Versand.

Konventionen Druck
des Sozialdemokratischen
Presseverbandes



desregierung nicht. Eine Verschärfung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes ist nicht in Sicht.

Die Bundesregierung läßt sich viel mit dem Erstellen des vom Europäischen Gerichtshofes im Urteil vom 21. Mai 1985 angemahnten Ausnahmekatalogs vom arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Auf meine Anfragen im April 1987, wann nun rechtlich klargestellt ist, in welchen Fällen ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine bestimmte Tätigkeit sein darf, antwortet die Bundesregierung abwägend und hinhaltend. Zunächst versucht sie, den Urteilspruch des EuGH in eine eher lapidare Feststellung nicht erfüllter Verpflichtungen abzumildern. Dabei hat das EuGH ausdrücklich von einem Verstoß gegen die Kontroll- und Prüfungsverpflichtungen aus dem EWG-Vertrag gesprochen.

Nahezu eineinhalb Jahre brauchte die Bundesregierung, um alle praktizierten Ausnahmen in einer Normen- und Faktensammlung zu erfassen. Nun wird die Rechtfertigung der Ausnahmen endlich geprüft und etwa bis Mitte 1987 soll die EG-Kommission dann kontrollieren können.

Die lange Vorbereitungsphase läßt Arges über den Umfang der praktizierten Ausnahmen vermuten. Hier sollte die Bundesregierung strengste Maßstäbe anlegen. Zulässige Ausnahmen vom arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz sollte es im Interesse der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt nur in außerordentlich geringem Umfang geben, zum Beispiel bei Schauspieler/innen, Mannequins, Modellen oder ähnlichen Berufen, in denen eine bestimmte Rolle oder Funktion zwingend an ein Geschlecht gebunden ist.

Für sinnvoll, weil besser kontrollierbar, halte ich es, wenn gesundheitsschädigende Tätigkeiten, die Frauen - mitunter auch Männern - aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen untersagt sind, ebenfalls in einem Ausnahmekatalog erfaßt werden. Es ist an der Zeit, das arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgebot endlich so präzise und verbindlich zu fassen, daß auch der letzte Stellenanbieter endgültig von seinen Vorurteilen Abschied nimmt. Angesichts der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit sind Beschäftigungsprogramme zu ihrem langfristigen und konsequenten Abbau sowie Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen am Arbeitsmarkt dringender denn je.

(-/8.5.1987/vo-he/rs)

* * *



Die Sache mit dem Kindergeld...

Einkommensschwache Familien haben das Nachsehen

Von Dr. Rose Götte MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Rund 150.000 unerledigte Anträge auf Kindergeldzuschlag liegen derzeit bei den Kindergeldkassen. Dies entspricht nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit etwa einem Viertel der Anspruchsberechtigten. Bei den Kindergeldkassen im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz warten zur Zeit 4.300 Familien auf die Zuteilung des Kindergeldzuschlages.

Das seit dem 1. Januar geltende Verfahren gibt Anlaß zur Kritik. Mit einem gewaltigen Verwaltungsaufwand und mangelhaftem Erfolg wird hier an der Tatsache herumgeflickt, daß Kinder einkommensschwacher Familien gegenüber den Besserverdienenden von dieser Bundesregierung grob benachteiligt werden.

Weil nämlich dem ersten Kind eines Besserverdienenden an Kindergeld und Kinderfreibetrag 166 DM zustehen, soll das Kind einkommensschwacher Familien, das nicht in den Genuß des Steuerfreibetrages kommt, bis zu 46 DM monatlich zu dem Kindergeld von DM 50 hinzubekommen. Allerdings hat diese Regelung viele Haken: Ein Großteil der betroffenen Gruppe weiß bis heute noch nicht, daß überhaupt ein Anspruch an diesen Kindergeldzuschlag besteht. Ein anderer Teil, nämlich die Sozialhilfeempfänger, kommen überhaupt nicht in den Genuß dieses Zuschlages zum Kindergeld, weil dieser Betrag voll auf die Sozialhilfe angerechnet wird.

Hat der Antragsteller das Pech, alleinerziehend zu sein, wird ihm meistens vorsichtshalber ohnehin nur die Hälfte dieses Kindergeldzuschlages laufend ausbezahlt mit der Begründung, es müsse erst einmal der Nachweis erbracht werden, ob nicht der andere Elternteil doch noch irgendwo einen Kinderfreibetrag steuerlich geltend gemacht habe. Eine Bescheinigung des Jugendamtes, daß der andere Elternteil noch nie seinen Unterhaltsverpflichtungen nachgekommen sei, genügt hier keineswegs um in den Genuß des vollen Kindergeldzuschlages zu kommen; das kann ich an Einzelbeispielen belegen.

Die Empfänger des Kindergeldzuschlages gehören zu den Familien, die auf jeden Pfennig angewiesen sind. Um so schlimmer ist es, daß diese Familien nun noch Monate warten müssen, bis die Kindergeldkassen die vielen tausend Anträge bearbeitet haben. Hier ist die Bundesregierung aufgerufen, durch entsprechende Personalaufstockung dafür zu sorgen, daß dieser Kindergeldzuschlag nun zügig ausbezahlt wird. Daß die Sache so langsam vorangeht, liegt nicht nur am mangelnden Personal sondern auch daran, daß die Ausführungsbestimmungen mehr als 50 Seiten umfassen.

Wieviel einfacher und gerechter ist dagegen der Vorschlag der SPD, gleiches Kindergeld für alle einzuführen. Ohne Wartezeiten, ohne umständliche Antragsbearbeitung, ohne großen Verwaltungsaufwand könnte dieses Kindergeld über die Finanzämter an alle Familien verteilt werden. Der Kinderfreibetrag, der die Kinder der Besserverdienenden deutlich bevorzugt, würde dann entfallen.

(-/8.5.1987/rs/ks)

* * *



Die ärmsten Länder nicht ihrem Schicksal überlassen

Zur Investitionstätigkeit der deutschen Industrie in der Dritten Welt

Von Alwin Brück MdB

Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Die kürzlich vom Bundesverband der Deutschen Industrie vorgelegten Zahlen über die Investitionstätigkeit der deutschen Industrie in der Dritten Welt sind aus entwicklungspolitischer Sicht bedenklich.

Zwar waren die Investitionen der deutschen Industrie im vergangenen Jahr in den Entwicklungsländern doppelt so hoch wie im Vorjahr, profitiert aber haben in erster Linie die Schwellenländer aus dem pazifischen und asiatischen Raum. Sie erhielten mit 874 Millionen DM den weitaus größten Teil deutscher Netto-Auslandsinvestitionen.

Ganz im Gegensatz dazu die ärmsten Länder dieser Welt und jene, die am höchsten verschuldet sind: Im hochverschuldeten Lateinamerika übersteigen im Jahr 1986 die Rückflüsse die Investitionen um 148 Millionen DM. Allein in Brasilien, in der Schuldenskala ganz oben, wurden insgesamt 153 Millionen DM weniger investiert als noch im Jahr zuvor.

Auch in Afrika, dem Kontinent mit den meisten von der UNO als extrem arm bezeichneten Ländern, hielt der Negativtrend deutscher Investitionen an.

Augenfällig ist jedoch die herausragende Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Apartheid-Staat Südafrika. Der anhaltenden Rassendiskriminierung zum Trotz nahmen 1986 deutsche Südafrika-Investitionen mit 231 Millionen DM einen Spitzenplatz ein.

Sieht man einmal von der moralischen Seite des Verhaltens der deutschen Industrie ab, muß man sie aber auch fragen: Hat man nicht Weitblick genug, um die Gefahren zu erkennen, die den Investitionen durch die Rassendiskriminierung in der Republik Südafrika drohen. Sind nicht schon längst die Zeichen dafür zu erkennen, daß diese Rassenpolitik Südafrika zu einem unsicheren Land



für Investitionen macht? Wenn schon nicht moralische Gründe die deutsche Industrie veranlassen können, ihre Investitionstätigkeit in Südafrika aufzugeben, müßte man diese Investitionstätigkeit nicht aus pragmatischen Gründen aufgeben?

Der Rückgang der Investitionstätigkeit der deutschen Industrie in vielen Entwicklungsländern ist sicher darauf zurückzuführen, daß das Investitionsklima in diesen Ländern nicht gut ist. Und es ist sicher auch darauf zurückzuführen, daß in vielen Ländern der Markt nicht vorhanden ist für die Güter, die produziert werden sollen.

Man muß deshalb die unternehmerischen Entscheidungen in vielen Ländern nicht zu investieren, sicher respektieren. Aber dann muß man auch die Frage stellen, ob all die immer wieder erteilten Ratschläge, die Lösung der Probleme der Länder der Dritten Welt müsse vor allem durch privatwirtschaftliche Initiativen erfolgen, nicht doch nur hohle Phrasen sind.

Wenn man eine Lehre aus dem Rückgang der privaten Investitionen in vielen Entwicklungsländern ziehen will, dann die: Es gibt viele Länder in dieser Welt, deren Probleme nicht mit privatwirtschaftlichen Initiativen zu lösen sind. Diese Länder sind so arm, daß sich privatwirtschaftliche Investitionen dort nicht rentieren, und deshalb bleiben sie schlicht aus.

Wenn man aber diese Länder nicht ihrem Schicksal überlassen will, dann bleibt nichts anderes übrig als die öffentliche Entwicklungshilfe. Das muß man all denen sagen, die öffentliche Entwicklungshilfe für falsch halten.

Damit will ich nicht sagen, daß man nicht über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit immer wieder neu nachdenken muß, damit will ich auch nicht sagen, daß alles das, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, richtig war.

Nur eines scheint mir sicher, es muß vor allem für die ärmsten Länder in der Dritten Welt weiterhin Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln geben.

(—/8.5.1987/rs/fr)

* * *



DOKUMENTATION
Dr. Uwe Holtz: Die SPD unterstützt die Prinzipien des nicaraguanischen Kampfes

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Holtz, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sprach auf der 77. Konferenz der Interparlamentarischen Union in Managua am 1. Mai über Nicaragua und Zentralamerika. Wir dokumentieren Auszüge aus seiner Rede.

Eine Teilung der Welt in Einflußsphären der beiden Supermächte dient weder dem Frieden noch der sozio-ökonomischen Entwicklung.

Deshalb fordert die SPD den Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan. Außerdem hat das afghanische Volk das Recht, sein gesellschaftliches System und seinen Platz in der Gemeinschaft der blockfreien Staaten selbst zu bestimmen.

Deshalb fordert die SPD die Vereinigten Staaten auf, nicht länger den durch die Contadora-Staaten aktiv geförderten Friedensprozeß in Zentralamerika zu behindern, und zwar durch politische Blockaden, wirtschaftliche Destabilisierung und militärische Unterstützung für die Nachfolger des Ex-Diktators Somoza. Das Volk von Nicaragua muß die Freiheit bewahren, die es auf Kosten vieler Opfer gewann.

Das nicaraguanische Volk braucht jetzt Solidarität. Wir alle wissen, daß es in Nicaragua Menschenrechtsverletzungen gibt - verursacht von den Contras und der Regierung. Im übrigen: Wir alle wissen auch, daß es in einigen anderen Ländern der Region Menschenrechtsverletzungen gibt. Darüber wird hier aber nicht Klage geführt. Das nenne ich ein Messen mit zweierlei Maß.

Die SPD steht weiterhin an der Seite jener, die den Angriffen auf Nicaraguas Unabhängigkeit widerstehen. Gleichzeitig unterstützen wir die Verwirklichung der drei Prinzipien des nicaraguanischen Befreiungskampfes: politischer Pluralismus, gemischte Wirtschaft und Blockfreiheit. Die Revolution steht nicht über den Menschenrechten, den demokratischen Rechten und der Pressefreiheit. Ein offener Dialog mit der sandinistischen Regierung über jüngste Entwicklungen ist nötig, und wir führen diesen Dialog.

Von unserer Regierung fordern wir die Wiederaufnahme der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicaragua. Die Zusammenarbeit der EG mit Zentralamerika muß ohne Diskriminierung irgendeines Landes verstärkt werden. Pluralistische Hilfe und Zusammenarbeit von außen fördern den Pluralismus im Innern.

Nach den Gesprächen, die ich mit Präsident Oscar Arias und anderen Regierungsmitgliedern in Costa Rica geführt habe, ist mir klar geworden, daß der sogenannte Arias-Plan keinen Ersatz für die längerfristigen Bemühungen der Contadora-Staaten und der „Unterstützergruppe“ darstellt. Er ist vielmehr als ein konkreter Schritt hin zu einer raschen Entspannung in Zentralamerika zu verstehen. Sein Wert liegt darin, daß er den auf Frieden, Demokratie und soziale Gerechtigkeit zielenden Contadora-Prozeß beschleunigen will.

Die Erklärung von Esquipulas wurde im Mai 1986 von allen fünf Präsidenten Zentralamerikas unterzeichnet. Wenn ihr Inhalt noch heute gültig ist, dann sollte es keine Hindernisse für rasche Verhandlungen und die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen geben.

Ich begrüße es, daß Costa Rica - ein Land ohne Armee - gegen jede Aktivität der Contras ist. Von daher besteht keine Notwendigkeit mehr, daß die Klage gegen Costa Rica vor dem Internationalen Gerichtshof aufrechterhalten wird. Eine Rücknahme würde die Verhandlungen in der Region erleichtern.

In der Erklärung von Esquipulas heißt es: „Ein pluralistischer, demokratischer Prozeß sollte in Gang gesetzt werden. Solch ein Prozeß sollte die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten miteinschließen - ebenso das Recht aller Nationen, frei und ohne äußere Einflüsse jedweder Art über ihr wirtschaftliches, politisches und soziales Modell zu bestimmen.“ Hoffen wir, daß diese Erklärung sehr bald ihre Verwirklichung findet.

(-/8.5.1987/vo-ha/rs)